

Am 10.11.2015 gab das Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt bekannt, dass ab dem Jahr 2016 rund 23 Millionen Euro in die Förderung der Schaffung sozialen Wohnraums als Teil des Asylpaktes fließen sollen. Vorgesehen sei, die Fördergelder zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums in Form von Zuschüssen auszureichen.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Ist der Stadtverwaltung bereits eine Richtlinie für die oben genannte Förderung bekannt?
2. Wenn ja, wie schätzt die Stadtverwaltung die Förderfähigkeit der Stadt Halle (Saale) ein?
3. Wird sich die Stadtverwaltung um Zuschüsse aus der genannten Förderung bemühen?